

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 83 (1938)
Heft: 39

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 30. September 1938, Nummer 16

Autor: Stettbacher, H. / Schaufelberger, Otto / Kleiner, H.C.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

30. SEPTEMBER 1938 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

32. JAHRGANG • NUMMER 16

Inhalt: Die Pädagogische Zentrale — Aus dem Erziehungsrate — Zürich. Kant. Lehrerverein: Sektion Uster — Kantonal-zürcherischer Verband der Festbesoldeten: Jahresrechnung — Der Vorstand des ZKLV

Die Pädagogische Zentrale

Von H. Stettbacher.

Die Anregung zur Gründung einer Pädagogischen Zentrale in Zürich ging von Herrn Stadtrat J. Briner, dem Schulvorstand der Stadt Zürich, aus. Es ist durchaus verständlich, dass ein Mann, der an der Spitze eines grossen städtischen Schulwesens steht, das Bedürfnis empfindet, an zentraler Stelle alle Dokumente zu vereinigen, die sich auf die Ausgestaltung von Schule und Unterricht beziehen. Die Aufgaben auf diesen Gebieten sind in den letzten Jahrzehnten so vielseitig geworden, dass es schwerhält, sie im einzelnen zu beherrschen und sie in ihrem innern Zusammenhang zu erkennen. Der verantwortliche Schulmann, der sich oft vor wichtige Entscheidungen gestellt sieht, wird froh sein, eine Arbeitsstelle zu wissen, an der alles wesentliche Material gesammelt, geordnet und entsprechend dem Gang der Entwicklung eingestellt wird. Eine solche Zentrale wird auch am ehesten in der Lage sein, auf all die Fragen zu antworten, die in bezug auf Schuleinrichtungen und Unterrichtsverhältnisse von auswärts immer wieder eingehen. Wenn eine solche Zentrale daneben auch die Schulentwicklung im Auslande im Auge behält, so können von ihr wertvolle Anregungen zur Entwicklung des lokalen Schulwesens ausgehen.

Eine derartige Zentrale ist aber auch für die Lehrerschaft von Bedeutung, weil sie einerseits eine Zusammenfassung der Unterrichtsbestrebungen ermöglicht und anderseits Gelegenheiten zur Weiterbildung schafft. Es war daher sehr zu begrüessen, dass Herr Stadtrat Briner Fühlung mit der Lehrerschaft suchte und ihren verschiedenen Verbänden Gelegenheit gab, sich zu den vorliegenden Plänen zu äussern.

Die Thesen, die Herr Stadtrat J. Briner an der Tagung der schweizerischen Gruppe des Weltbundes zur Erneuerung der Erziehung im November 1934 in Zürich vorlegte, zeigen, dass die drei Aufgaben der Dokumentensammlung, der Unterrichtsforschung und der Weiterbildung unserer Lehrerschaft in organische Verbindung gebracht werden wollen. Die pädagogische Sammelstelle müsste so beschaffen sein, dass sie Lehrern und Schulbehörden über alle Bildungs- und Erziehungsfragen, aber auch über alle Schuleinrichtungen Auskunft geben könnte. Die Ergebnisse der zahlreichen praktischen Versuche auf allen Schulstufen sollten zusammengetragen, abgeklärt und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Dokumente über die Erfahrungen mit neuen Schuleinrichtungen (Schulhäusern, Turnhallen, Schulbänken, Spielwiesen etc.) sollten an dieser Sammelstelle niedergelegt und leicht erreichbar gehalten werden.

Die Aussprache mit den interessierten Lehrerkreisen ergab freudige Zustimmung zu den Anregungen des Herrn Stadtrat Briner; zugleich zeigte sich, dass ein Teil der erwähnten Aufgaben vom Pestalozzianum und von verschiedenen Arbeitsgemeinschaften bereits übernommen worden war. Das Pestalozzianum ist seinerzeit ins Leben gerufen worden, damit es Sammelstelle von Dokumenten über die Entwicklung des Schulwesens werde. Ausstellungen von Schulmobiliar und Hilfsmitteln für den Unterricht wurden veranstaltet und Gesetze und Verordnungen, das Schulwesen betreffend, im «Archiv» vereinigt. Im Laufe der Jahre wurde allerdings die pädagogische Bibliothek des Instituts und der Ausleihdienst durch die Entwicklung immer stärker in den Vordergrund gerückt, während die Pflege des Archivs zurücktrat und die Bearbeitung von Unterrichtsfragen nur sehr selten erfolgte. In dieser Hinsicht würde die in Aussicht genommene Pädagogische Zentrale ein Zurückgreifen auf ursprüngliche Pläne bedeuten und neuen Ansporn bringen. Es ist sehr wohl denkbar, dass sich Pestalozzianum und Pädagogische Zentrale künftig in den Arbeitskreis teilen.

Wenn der Arbeitskreis einer Pädagogischen Zentrale umschrieben werden will, ist auch zu beachten, dass für die Weiterbildung der Lehrerschaft in den Schulkapiteln und den Konferenzen eine Möglichkeit vorliegt, die nicht gering eingeschätzt werden darf. Die jährlichen Beratungen über Vortragsthemen, die der Synodalvorstand gemeinsam mit den Kapitalspräsidenten durchführt, tragen mit dazu bei, die Bildungsbestrebungen der Lehrerschaft zu fördern und ihnen eine gewisse Einheitlichkeit zu geben. In ähnlicher Richtung wirken die jährlich festzusetzenden Preisaufgaben. Dazu kommt, dass die pädagogische Arbeit in den freiwilligen Stufenkonferenzen sorgfältige Pflege findet. Es sei beispielsweise auf die Jahrbücher der zürcherischen Sekundarlehrerkonferenz hingewiesen, die manche wertvolle Studie zur Unterrichtsgestaltung und zu Lehrmittelfragen enthalten. Das Beispiel hat erfreuliche Nachfolge gefunden; auch Elementar- und Reallehrerkonferenz besitzen heute ihre Jahrbücher mit wertvollen Beiträgen zur Schulpraxis. In den Städten Zürich und Winterthur tragen pädagogische Vereinigungen Wesentliches zur Klärung von Unterrichtsfragen bei. Eine Pädagogische Zentrale wird diese Bestrebungen nicht konkurrenzieren, sondern als Dachorganisation eine Verbindung herstellen, grössere Einheit bewirken und notwendige Mittel beschaffen.

Wie fruchtbar der Gedanke einer Pädagogischen Zentrale bereits sich ausgewirkt hat, zeigen einige Veranstaltungen der vergangenen Jahre. Dank der finan-

ziellen Mittel, die schon 1936 zur Verfügung standen, konnte jene Tagung zum Geographieunterricht und anschliessend die Tagung mit dem Thema «Die erzieherischen Kräfte der Demokratie» durchgeführt werden. Im folgenden Jahre zeugte die Ausstellung «Der neue Schulbau in der Schweiz» mit ihrem reichen Material für den Erfolg der Zusammenarbeit. Das nächste Jahr wird im Anschluss an jene Ausstellung eine Publikation bringen, die einen Ueberblick über den Stand der Schulbaufrage in der Schweiz gibt. Hier eben wird in Zukunft die Pädagogische Zentrale einsetzen, um in ihrem Archiv alle neuen, vorbildlichen Leistungen auf dem Gebiete des Schulbaues zu registrieren und für Behörden, Lehrerschaft und Architekten wertvolles Material bereitzuhalten. Solche Archivarbeit verlangt allerdings Ausdauer, Hingabe und stille Bewahrung. — Im laufenden Jahre wird die Tagung «Naturwissenschaft und naturkundlicher Unterricht» für die Pädagogische Zentrale Zeugnis ablegen. Wenn es möglich sein wird, die Lehrerschaft mit dem neuesten Stande der naturwissenschaftlichen Forschung bekannt zu machen, ist dies der Unterstützung durch jene neue Institution zu danken.

Nach dem bisher Ausgeführten kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Pädagogische Zentrale ihre Arbeit in organischer Verbindung mit den bereits vorhandenen Organisationen aufbauen wird. Die Abgrenzung der Arbeitsgebiete zwischen Pädagogischer Zentrale und Pestalozzianum würde wohl am besten in der Weise vorgenommen, dass dem

Pestalozzianum

- a) die Verwaltung und Erweiterung der pädagogischen Bibliothek,
- b) der Ausleihdienst für Bücher, Modelle und Bilder,
- c) die Durchführung von wechselnden Ausstellungen,

der Pädagogischen Zentrale

- a) die Einrichtung und Weiterführung des pädagogischen Archivs,
- b) die Bearbeitung einzelner Unterrichtsprobleme,
- c) die Durchführung von Kursen und Tagungen übertragen würde.

Die Verwaltungsorgane könnten weitgehend dieselben sein. Das Pestalozzianum würde seine Räumlichkeiten soweit möglich der Pädagogischen Zentrale zur Verfügung halten. Publikationen könnten den jeweiligen Verhältnissen entsprechend getrennt oder gemeinsam durchgeführt werden.

Für die weiteren Beratungen innerhalb der Lehrerschaft ist es wohl zweckmässig, wenn die Grundgedanken in einigen Thesen, wie sie sich aus den bisherigen Besprechungen ergaben, zusammengefasst werden:

1. Die neu zu schaffende Pädagogische Zentrale hat zum Zweck die Zusammenfassung und Förderung der Bildungsbestrebungen der bestehenden Lehrerorganisationen und Institutionen, soweit diese dienen:

- a) der beruflichen Weiterbildung der im Amte und im Hilfsdienste stehenden zürcherischen Lehrerschaft,
- b) der wissenschaftlichen Abklärung von praktisch bedeutsamen pädagogischen Fragen,
- c) der Führung eines umfassenden Schularchivs.

2. Die Pädagogische Zentrale strebt die Erfüllung dieser Zwecke an

- a) durch Unterstützung und Veranstaltung von Kursen und Tagungen, sowie durch Organisation von kleineren Arbeitsgruppen für bestimmte Aufgaben,

- b) durch Anordnung von wissenschaftlichen Untersuchungen, bei denen Wissenschaftler und Praktiker zusammenarbeiten. Ihre Aufgaben sollen dem Bedürfnis der Praxis entspringen und die Forschungsergebnisse sollen wiederum ihre Verwirklichung im praktischen Schulleben finden. Massgebend ist bei all diesen Bestrebungen die Rücksichtnahme auf die praktischen Bedürfnisse der Schule.

3. Die genannten Veranstaltungen sind, wenn immer möglich, von der Pädagogischen Zentrale in Verbindung mit den bestehenden Lehrervereinigungen und Institutionen (Kant. Schulsynode, Schulkapitel, Freie Stufenkonferenzen, Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform, Pestalozzianum, Lehrervereine und deren Bildungssektionen) durchzuführen.

4. Die Auskunftsstelle, welche die Pädagogische Zentrale und das Pestalozzianum gemeinsam führen, steht allen zürcherischen Amtsstellen, der Lehrerschaft sowie Privaten zur Benützung offen; für schriftliche Ausfertigungen (Abschriften, Gutachten) ist eine mässige Gebühr zu entrichten.

5. Die Pädagogische Zentrale erhält die Form einer Stiftung der Zürcherischen Kantonalen Schulsynode. Der Stiftung steht eine Verwaltungskommission (Stiftungsrat) vor. Diese setzt sich zusammen aus:

	1	Vertreter der Erziehungsbehörde des Kantons Zürich			1
je 1	»	» Städte Zürich und Winterthur und der Landschaft			3
1	»	» Kant. Schulsynode			1
je 1	»	» Lehrerkonvente der Städte Zürich und Winterthur			2
1	»	» Lehrerbildungsinstitute			1
je 1	»	» kant. Stufenkonferenzen			4
1	»	des Pestalozzianums			1
1	»	der Lehrervereine			1
					Total Mitglieder: 14

Der Präsident des Stiftungsrates wird von der Synode gewählt. Im übrigen konstituiert sich der Stiftungsrat selbst.

Die Verwaltungskommission wählt aus ihrer Mitte einen Betriebsausschuss von 3 Mitgliedern.

Sie wählt auch einen Leiter der Pädagogischen Zentrale, der mit der Eigenart und Entwicklung der zürcherischen Schule verwachsen und wohlvertraut ist.

Die Verwaltungskommission ist berechtigt, zur Behandlung besonderer Fragen Sachverständige der interessierten Berufsgruppen zu diesen Verhandlungen zuzuziehen.

Der Leiter nimmt an allen Sitzungen des Stiftungsrates und des Ausschusses mit beratender Stimme teil.

6. Sitz der Pädagogischen Zentrale ist Zürich. Für ihre Zwecke werden in erster Linie die bestehenden Einrichtungen des Pestalozzianums nutzbar gemacht.

Die Pädagogische Zentrale organisiert in Verbindung mit dem Pestalozzianum nach Bedürfnis Wanderveranstaltungen für einzelne Teile des Kantons.

7. Die Finanzierung der Pädagogischen Zentrale erfolgt durch Beiträge von Behörden und durch allfällige Kursgelder.

Schon die bisherigen Veranstaltungen lassen erkennen, dass eine Pädagogische Zentrale neue Impulse zu vermitteln vermag. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass durch einen engeren Zusammenschluss aller pädago-

gisch Interessierten eine Steigerung der Leistungen zugunsten unseres Schul- und Bildungswesens erreicht werden kann. Das ist der Grund, weshalb wir die Anregung zur Errichtung einer Pädagogischen Zentrale warm begrüßen dürfen.

Aus dem Erziehungsrate

1. Halbjahr 1938.

(Fortsetzung.)

16. Im Sinne einer Angleichung an die 1935 revidierten eidgenössischen Medizinalprüfungen wird die «Promotionsordnung der medizinischen Fakultät der Universität Zürich zur Verleihung der Würde eines Doktors der Medizin» vom Jahre 1929 in Revision gezogen. Die wichtigsten, allgemein interessierenden Veränderungen sind: An Stelle von bisher 10 Semestern werden von nun ab deren 11 verlangt (die eidgenössischen Bestimmungen schreiben für das Staatsexamen 13 Semester = 6 $\frac{1}{2}$ Jahre vor); der Kandidat hat von nun ab bei der Anmeldung ein Leumundszeugnis einzureichen; muss die Prüfung wiederholt werden, so erstreckt sie sich auf alle Fächer, in denen nicht die Note 5 erreicht wurde; bisher Note 4.

17. Aus dem gleichen Grund und in ähnlicher Weise wird die Promotionsordnung für die Zahnärzte revidiert (10 Studiensemester an Stelle von bisher 8).

An der Stiftungsfeier der Universität des Jahres 1935 verbreitete sich der damalige Rektor Dr. H. v. Meyenburg, Professor an der medizinischen Fakultät, ein Berufener, in seiner Festrede «Medizinstudium und Universität» über das am 15. Februar 1935 in Kraft getretene bundesrätliche Reglement betr. die eidgenössischen Medizinalprüfungen; er beleuchtete im besondern kritisch die Verlängerung der Ausbildungszeit für das Staatsexamen, welche nun auch die Verlängerung des Studiums für die Doktorpromotion nach sich zieht. Es ist sicher von Interesse, einige Stellen aus jener Festrede im Wortlaut wiederzugeben.

«Vergleichen wir einige Punkte der neuen Bestimmungen mit den bisher geltenden! Da ist zunächst festzustellen, dass nicht weniger als 8 neue Pflichtfächer zu den bis anhin verlangten 39 hinzugekommen sind, 20 % könnte man sagen . . . — Die meisten dieser Obligatorien sind auf Betreiben der praktischen Aerzte hinzugefügt worden. Ob es wünschenswert oder gar nötig war, alle diese «Kurse und Kürslein» unter die Pflichtfächer aufzunehmen, darüber sind schon von anderer Seite kritische Zweifel geäußert worden, die ich hier nicht alle wiederholen will. Man wird sich aber beispielsweise doch ernstlich fragen dürfen, ob einer wirklich ein sehr viel besserer Arzt werden wird, weil er in seinen ersten Studiensemestern ein botanisches oder zoologisches Praktikum *zwangsweise* absolvieren musste. — Etwas grundsätzlich Neues hat man sodann mit der Einführung einer pflichtmässigen Praktikantenzeit von 6 Monaten geschaffen, die der Student an einer oder mehreren Spitalabteilungen durchmachen muss. Damit wird offenbar die Absicht verfolgt, den angehenden Arzt schon während der Studienzeit nahe an das Krankenbett heranzubringen und ihm Einblick in Spitaldienst und Krankenpflege und in die Details der ärztlichen Technik zu verschaffen, mehr als dies bei den heutigen grossen Studentenzahlen in den klinischen Hörsälen möglich ist. Ueber die Zweckmässigkeit dieser Neuerung kommt mir, der ich der ärztlichen Praxis fern stehe, kein Urteil zu.

Erfahrungen mit ähnlichen Einrichtungen in andern Ländern lassen Zweifel aufsteigen . . .

Als die einschneidendste Massnahme erscheint aber die Festsetzung der Minimaldauer für das medizinische Studium auf 13 Semester gegenüber 11 Semestern, die bisher verlangt wurden; dabei ist allerdings das Praktikantenhalbjahr eingerechnet, doch ändert das nichts an der Tatsache, dass von nun an der künftige Arzt während 6 $\frac{1}{2}$ Jahren seinen Studien obliegen muss, bevor er sich der Prüfung unterziehen kann, deren Bestehen ihm erst das Recht zur Ausübung der Praxis verleiht. Bedenkt man, dass sich für die weitaus grösste Zahl eine Assistentenzeit von mindestens zwei Jahren anschliesst, so ist damit gesagt, dass die meisten Aerzte erst in einem Alter von gegen 30 Jahren zur eigenen freien Betätigung in ihrem Beruf gelangen. Man braucht noch lange kein blinder Anhänger der modernen Lehre von der alleinigen Geltung der Jugend zu sein, um gegen eine solche Festsetzung Bedenken zu äussern. Bedenken erheben sich aber noch auf Grund ganz anderer Ueberlegungen: ein 13semestriges Studium mit einer Menge von Obligatorien und mit einer erheblichen Zahl von Kursen, deren Besuch, wenn auch nicht vorgeschrieben, so doch mit Rücksicht auf die Anforderungen der Praxis kaum zu umgehen ist, — ein solches Studium stellt auch sehr hohe finanzielle Anforderungen an den Studenten bzw. seine Eltern . . . Dass der Arzt auf irgendeine Weise einen Ausgleich für die Verteuerung seiner Ausbildung wird suchen müssen, darüber wird sich das Publikum Gedanken machen dürfen, das ärztliche Hilfe in Anspruch nimmt; uns hat es an diesem Orte nicht zu beschäftigen.

Wichtiger ist eine andere Folge: die stärkere Belastung wird manchen jungen Mann, der Lust und Liebe zum ärztlichen Berufe hätte, veranlassen, sich einem andern Fache zuzuwenden. Ja, man hat es offen ausgesprochen, dass hier ein Mittel gesucht und gefunden worden sei, um einer Ueberfüllung des Aerztesandes den Riegel zu stossen. Ich teile durchaus die Auffassung, dass die Zahl der praktischen Aerzte nicht weiter ansteigen sollte — im Interesse des Publikums und im Interesse des Aerztestandes — und dass der Zustrom gedrosselt werden darf. Das hindert mich aber nicht, das hier gewählte Mittel für ungut zu halten, weil es eine Beschränkung bringen wird nicht nach dem einzig zulässigen Prinzip der Qualitätsauslese, sondern nur nach dem plutokratischen Prinzip, das aus mehr als einem Grunde beim medizinischen Beruf besonders schlecht angezeigt ist.»

18. Das Reglement über die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den philologisch-historischen Fächern (von 1934) gibt in § 38 die Möglichkeit, sich auch in nicht obligatorischen, zusätzlichen Nebenfächern prüfen zu lassen. Eine Prüfung in solchen Fächern darf nicht später als zu Beginn des dritten Semesters nach der Diplomprüfung stattfinden. Nun kam es vor, dass gelegentlich das Gesuch um Zulassung zur Prüfung in fakultativen Nebenfächern gestellt wurde, wenn die Diplomprüfung schon mehrere Jahre zurücklag. Es handelte sich dabei offenbar nicht um Bewerber, welche sich das Examen erleichtern wollten, sondern um solche, die in nachträglicher Erkenntnis ihre Bewerbungsmöglichkeiten zu verbessern hofften. Die Bestimmung des gen. Reglementes wird wie folgt abgeändert: . . . die Prüfung in weiteren Nebenfächern «darf *ohne besondere Genehmigung durch die Diplomprüfungskommission*

nicht später als zu Beginn des dritten Semesters nach der Hauptprüfung stattfinden.»

19. Einer Anregung der Universität Strassburg folgend soll im kommenden Wintersemester zwischen der gen. Universität und derjenigen von Zürich ein Professoren Austausch stattfinden, in dem Sinne, dass der Direktor des Institutes für vergleichende Wirtschaft an der Universität Strassburg in Zürich Gastvorlesungen halten wird, und zürcherische Professoren der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät würden in Strassburg lesen. Der erforderliche Kredit wird dem Hochschulfonds entnommen. In der heutigen Zeit einer eigentlichen Zersetzung aller internationaler Beziehungen ist es zu begrüßen, wenn in den Kreisen der Wissenschaft die Diskussion und der persönliche Kontakt von Land zu Land gefördert wird.

20. Ein weiterer Kredit aus dem Hochschulfonds wird bewilligt, um einen Austausch zwischen je einem Studenten der schottischen Universität Aberdeen und der Universität Zürich zu ermöglichen. Der zürcherische Student studiert englische Sprache und Literatur und bereitet sich auf das höhere Lehramt vor.

21. Ein Beitrag aus dem Konto Abordnungen und Verschiedenes soll mithelfen, die 17. Jahrestagung des Weltstudentenwerkes (vom 28. Juli bis 4. August a. c. in Les Avants) zu ermöglichen.

22. Bei der Bereinigung der Vorschläge für Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken ist der Erziehungsrat der Ansicht, dass belletristische Werke nur dann in die Liste aufgenommen werden sollten, wenn es sich um wirklich bedeutende Neuerscheinungen handelt.

23. Die Einführung von Heimat- und Gedenktagen, welche von der Gruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft angeregt wurde, hat den Erziehungsrat schon im vergangenen Jahr beschäftigt. Eine vom Erziehungsrat bestellte Kommission, bestehend aus den Herren Primarlehrer Rud. Hägni, Prof. Dr. Mojonnier und Prof. Dr. Reber, unterbreitete dem Erziehungsrat eine Reihe von Vorschlägen, die an den Synodalvorstand geleitet werden mit dem Ersuchen, in Verbindung mit der Konferenz der Kapiteispräsidenten zu prüfen, wie den Vorschlägen Folge gegeben werden könne. Das gleiche Ersuchen geht auch an die Rektorate der Mittelschulen. — Bei der Beratung des Geschäftes stellte der Erziehungsrat gerne fest, dass die Lehrerschaft sich bisher schon bemüht hat, im Unterricht bei passender Gelegenheit den Gedanken zur Geltung zu bringen, welcher den Heimat- und Gedenktagen zugrunde liegt.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Sektion Uster

Infolge Wahl des Präsidenten Heinrich Greuter zum Mitglied des Kantonalvorstandes wurde eine Ersatzwahl in den Sektionsvorstand notwendig. Der Vorstand setzt sich jetzt folgendermassen zusammen:

- Pr.: Hans Utzinger, Primarlehrer, Dübendorf.
- Qu.: Emil Jucker, Primarlehrer, Uster.
- Akt.: Edwin Spillmann, Sek.-Lehrer, Dübendorf.
- P.K.: Otto Schaufelberger, Primarlehrer, Uster.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

Jahresrechnung 1937 - Voranschlag 1938

	Budget 1937	Rechnung 1937	Budget 1938
Einnahmen			
Mitgliederbeiträge à 75 Rp.	3720.—	3632.25	3550.—
Zinsen	50.—	50.15	50.—
Total	3770.—	3682.40	3600.—
Ausgaben			
Drucksachen, Vervielfältigungen	700.—	192.40	270.—
Büromaterial, Porti etc.	500.—	788.85	500.—
Sitzungsgelder, Spesen	700.—	662.—	800.—
Literatur, Zeitschriften	100.—	63.75	100.—
Entschädigung an Leitenden Ausschuss	600.—	600.—	600.—
Entschädigung an Revisoren	20.—	23.75	30.—
N. A. G. Schweiz: Beitrag	200.—	296.35	300.—
N. A. G. Zürich: Beitrag	300.—	—	200.—
Extrabeitrag Privatang. Kartell	600.—	300.—	—
Referate	300.—	97.—	200.—
Aktionen	2000.—	—	2000.—
Total	6020.—	3024.10	5000.—
Total der Einnahmen			3682.40
Total der Ausgaben			3024.10
Mehr-Einnahmen			658.30
Büromobiliar			1.—
			<u>659.30</u>
Bilanz			
Vermögen am 1. April 1938			5589.90
Vermögen am 1. April 1937			4930.60
Vermögensvermehrung - Vorschlag			<u>659.30</u>
Vermögens-Ausweis			
Sparheft Zürcher Kantonalbank			1332.—
Guthaben Postcheckkonto			4256.90
Büromaterial:			
1 Vertikalaktenschrank			} 1.—
1 Schreibmaschine „Remington“			
Vermögensbestand 1. April 1938			<u>5589.90</u>
Zürich, im Mai 1938			
Der Kassier: <i>Alfr. Acker</i>			

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zürich.
Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident und Protokollaktuar 1: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel.: 23 487.
3. Quästor: *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil;
Tel.: 920 241.
4. Protokollaktuar 2: *S. Rauch*, Primarlehrerin, Zürich 2, Richard Wagnerstr. 21; Tel. 57 159.
5. Korrespondenzaktuar: *H. Frei*, Primarlehrer, Zürich 10, Rotbuchstr. 77; Tel.: 61 254.
6. Mitgliederkontrolle: *J. Oberholzer*, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
7. Stellenvermittlung und Besoldungsstatistik: *H. Greuter*, Primarlehrer, Uster, Wagerenstr. 3; :Tel. 969 726.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: *H. C. Kleiner*, Zollikon;
J. Binder, Winterthur.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter*, Lehrer, Uster; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch*, Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.